

Rechnungsprüfung der Sportgemeinschaft Hirschgarten e.V. (SGH) für das Geschäftsjahr 2017



Berlin, den 15.02.2018

1. Gesamtergebnis

Die Kassenprüfung erfolgte in gemeinsamer Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen am Donnerstag, den 15. Februar 2018, durch die unterzeichnenden Kassenprüfer/innen im Beisein des Vorstandsmitglieds Rainer Wilsdorf. Bestandteil der Prüfung war zunächst die Kontrolle der durch Rechnungen, Kontoauszüge und Quittungen belegten Mittelverwendung im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit dem Vereinszweck. Es schloss sich eine komplette Nachprüfung der Buchhaltung an. Offene Fragen, die mit dem weiteren Vorstand hätten besprochen werden müssen, blieben dabei nicht. Nach gründlicher Würdigung der Sach- und Rechnungslage können wir dem Vorstand und insbesondere seiner Kassenwartin, *Daniela Braunstein*, für das Jahr 2017 eine ordnungsgemäße und vorbildliche Kassenführung bescheinigen. Anlass zu Beanstandungen besteht nicht. Die Entlastung des Vorstandes wird daher ausdrücklich empfohlen.

2. Grundsätze

Eine Beurteilung der Mittelverwendung lässt zunächst eine Betrachtung der hierfür maßgeblichen vereinsrechtlichen Vorgaben angeraten erscheinen:

Nach § 2 ihrer Satzung ist es Zweck der Sportgemeinschaft, den Wassersport und die damit verbundene körperliche Ertüchtigung und Entspannung zu fördern. Dies geschieht insbesondere durch die Ermöglichung sportlicher Übungen und Leistungen, die Traditionspflege, eine Förderung des Umweltbewusstseins sowie durch die Teilnahme am Fahrtenwettbewerb. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten macht die Sportgemeinschaft Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Segel-, Kanu- und Motorwassersportbetrieb.

Die Verwendung der Mittel zu den vorgenannten Vereinszwecken ist in § 3 der Satzung geregelt. Danach ist der Verein selbstlos, also nicht gewinnorientiert, tätig und verfolgt in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Damit ist er nach der Abgabenordnung steuerbegünstigt. Der Einsatz der erhaltenen und erwirtschafteten Mittel darf ausschließlich zu satzungsmäßigen Zwecken erfolgen. Zuwendungen an Vereinsmitglieder sind ausgeschlossen, soweit diese aus Mitteln des Vereins bewirkt werden; ebenso eine sachwidrige Begünstigung von Nichtmitgliedern. Finanzielle und materielle Mittel und Werte, die der SGH zufließen oder von deren Mitgliedern (in Vereinsarbeit) erwirtschaftet werden, gehen in das Eigentum der Sportgemeinschaft über.

Zur Bewirkung ihrer Ziele und Bewirtschaftung ihres Sachvermögens kann die Sportgemeinschaft nach § 6 der Satzung von ihren Mitgliedern Beiträge erheben, die von der Mitgliederversammlung auf aktuell 9,00 Euro pro Monat für Mitglieder, 7,00 Euro für Familienmitglieder und 5,00 Euro für Kinder und Jugendliche festgelegt wurden. Weiterhin sieht die Beitragsordnung die Erhebung von Gebühren für Stand- und Liegeplätze, die Nutzung von Spinden und Duschen sowie die Inanspruchnahme von Vereinsleistungen durch Gastlieger vor. Weitere Zahlungsmodalitäten sind in der Beitragsordnung geregelt. Sie wird durch Aushang bekannt gegeben. Zusatzbeiträge – etwa für besondere Instandhaltungsmaßnahmen wie noch 2016 für die Erneuerung der Heizterme – fielen im Jahr 2017 nicht an.

3. Kassenlage

Zu Beginn des Jahres 2017 wies der Kassenbestand 574,97 Euro, zum Jahresende 327,57 Euro auf. Das Girokonto bei der Berliner Volksbank wies einen Anfangsbestand zum 2. Januar 2017 von 288,03 Euro und einen Endbestand zum 29. Dezember 2017 von 3.496,24 Euro auf. Das Festgeldkonto bei der Berliner Volksbank hatte den Anfangsbestand von 4.487,34 Euro und den Endbestand von 2.987,37 Euro. Im Kontrolljahr 2017 kam die siebente von insgesamt acht Teilzahlungen der Darlehensschuld gegenüber der Landeskasse für die Erneuerung der Steganlagen in Höhe von 3.100,00 Euro (von ursprünglich insgesamt 41.043,52 Euro) zur Anweisung.

Durch Mitgliedsbeiträge konnten im Prüfungszeitraum 11.052,06 Euro (im Rechnungsjahr 2016: 14.433,17; 2015: 12.587,00; 2014: 13.368,60; 2013: 12.367,67 Euro; 2012: 11.830,40 Euro; 2011: 12.520,20 Euro), weitere 730,00 Euro durch Spenden und Pfanderlös, 60,00 Euro als Nutzungsentgelt (z.B. für Saal- und Stromnutzung), 680,00 Euro für die Austragung des Köpenick-Pokals im Jahr 2016 sowie 0,01 Euro als Zinsertrag für das Festgeldkonto eingenommen werden. Damit sind die Einnahmen aus Beiträgen gegenüber dem Vorjahre erneut zurückgegangen. Nichtsdestotrotz kann eine insgesamt stabile Einnahmeentwicklung festgestellt werden. Die Zahlungsmoral ist mit wenigen Ausnahmen weiterhin als sehr positiv zu bewerten. Lediglich einem Mitglied musste unter Androhung des Vereinsausschlusses eine letzte Zahlungsfrist zur Begleichung der Mitgliedsbeiträge, teilweise noch aus dem Vorjahr, gesetzt werden. Dies hatte Erfolg. Bei der Sammlung für die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger kamen Einnahmen in Höhe von 47,71 Euro zusammen und wurden an diese überwiesen.

4. Konkrete Mittelverwendung

Nach der Vereinsordnung der Sportgemeinschaft in der Fassung der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung vom 14.10.2006 sind die finanziellen Mittel nach dem Prinzip höchster Zweckmäßigkeit und größter Sparsamkeit zu verwenden.

Unter diesen Voraussetzungen lässt sich das Jahr 2017 aus Rechnungssicht als Konsolidierungsphase beschreiben. Die Erneuerung der Steganlagen 2010 wirkte über die Abzahlung der mittlerweile siebenten Rate für das Darlehen des Landes Berlin fort. Nennenswerte Investitionskosten sind bis auf 373,02 Euro für den Austausch und die Errichtung von Laternen für die Außenbeleuchtung nicht eingesetzt worden.

Als Unterhaltungs- und Wartungskosten wurden lediglich kleinere Ausgaben für Materialien getätigt und in Eigenleistung verbaut. Für Reparaturen und Instandhaltung kamen so Ausgaben in Höhe von 58,78 Euro zusammen.

Weiterhin fielen turnusmäßig Kosten für die Straßenreinigung, den Abraum und die Abfallbeseitigung (603,13 Euro), für Versicherungsbeiträge (226,02 Euro) sowie Mitgliedschaftsbeiträge für den MVB (397,62 Euro), den Motoryachtverband e.V. (244,00 Euro) und den Bezirkssportbund (44,02 Euro) an. Regelmäßige Zahlungen wurden weiterhin für die Grundversorgung mit Strom (1.592,93 Euro), Gas (989,00 Euro) und Wasser (339,86 Euro) sowie für den Schornsteinfeger (71,45 Euro) geleistet. Damit sind in Folge der Maßnahmen des Vorstandes zur Ausgabenreduzierung bei den Betriebskosten gegenüber dem Vorjahr 2.494,32 Euro gespart worden. Für Büro-, Porto- und Reinigungsmittel fielen insgesamt 165,95 Euro an, für den Internetauftritt 91,96 Euro. 71,23 Euro wurden für Ehrungen und Anteilnahmen in Trauerfällen aufgewendet. Gebühren fielen an: für die GEZ in Höhe von 69,96 Euro, für die Kontoführung (142,95 Euro) sowie für die Wasserpachten für die Liegeplätze in Spree (448,50 Euro) und Erpe (69,00 Euro).

Darüber hinaus wurden die Mittel zur Finanzierung der im Sportplan beschlossenen Veranstaltungen und Vereinstermine eingesetzt. Darunter Startgelder im Fahrtenwettbewerb, Beiträge zu Pokalprämien, aber auch Ausflüge. Insgesamt entfielen damit 738,60 Euro auf die Sport- und Jugendarbeit, weitere 300,00 Euro für eine Vorstandsveranstaltung.

Die in das Jahr 2018 übertragenen Mittel in Höhe von 3.496,24 Euro auf dem Giro- sowie 2.987,37 Euro auf dem Festgeldkonto (insgesamt 6.483,61 Euro) sind aufgrund der hohen Investitionssummen im Prüfungsjahr deutlich geringer als in den Vorjahren, stellen jedoch im Hinblick auf die laufenden Zahlungsverpflichtungen einen noch hinreichenden Puffer zur Sicherung der Liquidität und des Vermögensbestands der Sportgemeinschaft auch für das Jahr 2017 dar. Die Verwendung der Vereinsmittel durch den Vorstand ist daher nicht zu beanstanden. Die Entlastung des Vorstandes wird ausdrücklich empfohlen.

5. Kassenführung

Die Abrechnungen wurden ordnungsgemäß und sehr gewissenhaft durchgeführt. Anlass für ernstliche Beanstandungen bestehen nicht. Die Kassenführung ist sehr übersichtlich und vorbildlich erfolgt. Der Kassenwartin *Daniela Braunstein* gebührt großer Dank für ihre Mühe.

Im Einzelnen ist festzuhalten:

- alle Vorschüsse wurden ordnungsgemäß zurückgezahlt und verbucht;
- die Prüfung der Barkassenbelege verlief beanstandungsfrei;
- die Überführung von Barmitteln auf das Vereinskonto erfolgte beanstandungsfrei.

Die Anregungen zur Kassenführung aus dem Vorjahresbericht wurden zur vollen Zufriedenheit umgesetzt.

6. Allgemeine Empfehlungen

Angesichts der sinkenden Einnahmen empfehlen wir, die im Jahr 2017 begonnene Phase der finanziellen Konsolidierung, bei der auf größere Investitionssummen verzichtet wurde, fortzusetzen, zumal im Hinblick auf die offenen Projekte, bestehende Verkehrssicherungspflichten und die Zahlung der letzten Rate zur Tilgung des Landeskredits von 2010 ein nicht unerheblicher finanzieller Aufwand zu erwarten steht.

Soweit in nächster Zeit keine größeren Ausgaben zu erwarten sind, sollten die auf dem Girokonto verfügbaren Mittel 1.000,00 Euro nicht überschreiten, im Übrigen auf dem Festgeldkonto angelegt sein.

Für den Verein

Jens Kunze

Marina Müller

Michael Plöse

als Rechnungsprüfer der SGH e.V.